



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

25.07.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "SO Solarpark Schongauer Norden II";
Abwägung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2
BauGB**

**- Behandlung der Beiträge aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung VBP mit
Abwägung
- Vorstellung Entwurf VBP mit Billigung und Beschluss der Öffentlichen Auslegung**

Anlagen:

**01 Solarpark Schongauer Norden II - Textteil VBP -Entwurf
02 Solarpark Schongauer Norden II - Bplan VBP -Entwurf
03 Solarpark Schongauer Norden II - Umweltbericht VBP -Entwurf...
04 Solarpark Schongauer Norden II - VEP -Entwurf
Abwägungsvorschlag BPI 108_ TöB 4.1**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.01.2021 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „SO Solarpark Schongauer Norden II“ beschlossen. Die geplante Erweiterungsfläche des Solarfeldes, welche westlich an die bereits bestehende Anlagenfläche anschließt, liegt außerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplans.

Ziel und Zweck der Planung ist, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen. Eine Abgrenzung der Bauflächen wird unter Berücksichtigung der landschaftlichen und topografischen Gegebenheiten sowie der Planungsvorgaben im weiteren Verfahren und in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Solar gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Solarparks ist parallel die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau erforderlich.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.02.2023 wurde die Vorentwurfsplanung bestehend aus Planteil und Textteil mit Begründung (i.d.F.v. 30.01.2023), Umweltbericht (i.d.F.v. 25.01.2023) sowie Vorhaben- und Erschließungsplan (i.d.F.v. 24.01.2023) gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 07.04.2023 bis 08.05.2023 durchgeführt.

In der Sitzung soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Billigung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Unterveltausschuss der Stadt Schongau billigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 108 „SO Solarpark Schongauer Norden II unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen, bestehend aus Planteil (i. d. F. v.14.07.2023) sowie Textteil mit Begründung (i. d. F. v. 25.07.2023), Umweltbericht (i. d. F. v. 10.07.2023) und Vorhaben- und Erschließungsplan (i. d. F. v. 14.07.2023).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.